

Beitragsordnung des UC-Baltic Flensburg e.V.
ab dem 01.04.2024

Die Beiträge betragen monatlich:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Ordentliche Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres | 14,00 € |
| b) | Ehepaare, Paare in eheähnlicher Gemeinschaft und Familien in
in gleicher Wohnung (inklusive Kindern bis 14 Jahre) | 22,00 € |
| c) | Kinder von Mitgliedern des UC Baltic können bis zur Vollendung
des 18. Lebensjahres beitragsfreies Mitglied werden. Vom 14. bis
18. Lebensjahr müssen sie den jährlichen Verbandsbeitrag
(siehe Punkt h) bezahlen. | |
| d) | Passive/Korrespondierende Mitglieder | 10,00 € |
| e) | Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und
Auszubildende gemäß * der Beitragsordnung bis zur Vollendung
des 21. Lebensjahres. | 7,00 € |
| f) | Beitrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde
Die Anzahl der Arbeitsstunden beträgt 4 Stunden pro Kalenderjahr
für alle ordentlichen Mitglieder.
Ab dem 65. Lebensjahr braucht kein Arbeitsdienst mehr geleistet
werden. | 20,00 € |
| g) | Gesonderter Verbandsbeitrag für den VDST / TLV pro Kalenderjahr
für ordentliche Mitglieder als aktive Sporttaucher, derzeit | 33,35 € |
- Die Verbandsbeiträge gemäß g) sind im ersten Jahresquartal zu zahlen.
 - Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten und werden per
Lastschriftverfahren eingezogen. Bei nicht einlösen der Lastschrift werden die
banküblichen Gebühren gesondert berechnet.

Die Bankverbindung des UC-Baltic Flensburg e.V. lautet:

Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN: DE28 2175 0000 0000 2717 05
BIC: NOLADE21NOS

Alle sonstigen Zahlungen, z.B. Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Lehrgänge
unterliegen der Beschlussfassung des Vorstandes.

Steht ein Clubmitglied in einem nachgewiesenen Ausbildungsverhältnis* oder
befindet sich in einer besonderen sozialen Lage, ist auf schriftlichen Antrag eine
Ermäßigung der Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeiträge und aller sonstigen
Zahlungen durch Vorstandsbeschluss möglich.

Ermäßigungen werden in dem auf den Antrag folgenden Quartal wirksam.

Ermäßigungsanträge müssen jährlich neu unaufgefordert gestellt werden. Der Antrag
muss spätestens bis zum 1. September des Jahres dem Vorstand vorliegen. Die
Ermäßigung erlischt mit Ablauf des Monats, in dem das Ausbildungsverhältnis
beendet wird.